



Vorlage KuSA_06/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 16.03.2015

mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Sachstandsbericht Europaangelegenheiten

Turnusmäßig berichten wir im Kultur- und Schulausschuss – unserem Europaausschuss – über aktuelle Entwicklungen und Vorgänge auf europäischer Ebene, die den Landkreis Ludwigsburg betreffen.

I. Europäischer Wettbewerb der Schulen und Europaquiz 2015

Der 62. Europäische Wettbewerb der Schulen steht unter dem Motto „Europa hilft – hilft Europa?“. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 haben wir die Schülerinnen und Schüler im Landkreis dazu aufgerufen, sich zahlreich mit Texten und Bildern an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Preisverleihung soll am 22. Mai 2015 im Großen Sitzungssaal stattfinden.

Um das Thema Europa an den Schulen noch mehr in den Fokus von Lehrern und Schülern zu rücken, haben wir wieder das Europaquiz für die weiterführenden Schulen ausgeschrieben, das mit attraktiven Preisen honoriert wird. Das Europaquiz findet dieses Jahr zum 12. Mal statt. Erneut unterstützt die Kreissparkasse Ludwigsburg das Europaquiz finanziell. So können wir als ersten Preis den Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg mit einem Empfang durch Herrn MdEP Rainer Wieland für eine Schulklasse vergeben. Die Preisverleihung des Europaquiz findet gemeinsam mit der Preisverleihung des Europäischen Wettbewerbs am 22. Mai 2015 statt. Sie sind herzlich eingeladen.

II. Sachstand und aktuelle Tendenzen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)

Anfang des Jahres hat die EU-Kommission weitere Verhandlungsdokumente und -informationen zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) veröffentlicht. Es handelt sich sowohl um konkrete Vorschläge für Gesetzestexte als auch um Positionspapiere der EU und um so-

nannte Faktenblätter, die einen kurzen Überblick über den jeweiligen Verhandlungsbereich geben. Die Dokumente stehen in englischer Sprache zur Verfügung und können unter <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/> im Internet eingesehen werden. Aus kommunaler Sicht gut ist, dass die kommunalen Hauptanliegen zu den Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung in den Texten, die als Verhandlungsgrundlage dienen, aufgeführt sind. Was dann letzten Endes das genaue Verhandlungsergebnis sein wird, bleibt abzuwarten.

Durch das Abkommen nicht geregelt werden sollen nach derzeitigem Stand die Dienstleistungsbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Das heißt, hier sollen die Mitgliedsstaaten nach wie vor eigenständig bleiben. Auch die europäischen Datenschutzstandards sollen nicht zur Disposition gestellt werden. Die Definitionshoheit für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, also die Entscheidung, ob Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert werden sollen oder nicht, kommt den Mitgliedstaaten bereits nach dem europäischen Vertrag von Lissabon zu.

Ebenfalls bekannt wurde die Auswertung der öffentlichen Anhörung zum Investitionsschutz, die im Frühjahr des vergangenen Jahres gestartet wurde. Fast 150.000 Meinungsbeiträge umfasste die öffentliche Konsultation – so viele wie noch keine andere Konsultation zuvor. Davon positionierten sich 145.000 Beiträge, also 97 Prozent, gegen das TTIP-Abkommen und vor allem gegen die diskutierte Investitionsschutzklausel.

Zu der Konsultation war es aufgrund des massiven Widerstandes aus der Öffentlichkeit, vor allem gegen die geplanten Investitionsschutzbestimmungen, gekommen. Das Ergebnis der Konsultation bedeute dennoch, so die EU-Kommission, nicht das Aus für die Gespräche, da es sich um kein Referendum handle. Außerdem sei das Ergebnis nicht repräsentativ, da es sich in vielen Fällen um vorgefertigte Antworten handelte, die von einer Software automatisch hochgeladen wurden. Doch auch viele Nichtregierungsorganisationen haben sich kritisch geäußert. Es bleibt abzuwarten, wie die EU-Kommission mit den Gegenstimmen umgeht und inwieweit diese in nun geplante Verbesserungen bezüglich des Investitionsschutzes einfließen. Erste Ansätze zur Nachbesserung lauten, dass das Recht der Regierungen auf Regulierung geschützt werden und so den gefürchteten Klagen von Investoren gegen Staaten vorgebeugt werden soll. Immerhin hatte sich EU-Kommissionspräsident Juncker bereits im Herbst des vergangenen Jahres gegen die Aufnahme von privaten Schiedsgerichten in die Verhandlungstexte ausgesprochen. Es solle, so Juncker, keine Einschränkung der Rechtsprechung von Gerichten der Mitgliedstaaten geben.

Ein großer Streitpunkt bleiben daneben nach wie vor der Verbraucherschutz und die Nahrungsmittelsicherheit (Stichwort: geschützte Herkunftsbezeichnungen und gekennzeichnete Inhaltsstoffe). Es wird die Aufweichung der hohen europäischen Verbraucherschutzbestimmungen und des Schutzes von regionalen Qualitätsbezeichnungen befürchtet. Dem gegenüber stehen die Wirtschaftsverbände, die das transatlantische Abkommen sehr befürworten. Auch die Vertreter der Wirtschaft in der Region Stuttgart sprechen sich wegen Vorteilen für Industrie und Arbeitsmarkt deutlich für das geplante Freihandelsabkommen aus – zum Beispiel wegen der Vorteile von vereinheitlichten Standards im Bereich Maschinen- und Autobau. Das Magazin Wirtschaft der IHK Region Stuttgart – Ausgabe 1/2015 befasst sich mit den Vorteilen, die das geplante Freihandelsabkommen für die Wirtschaft mit sich bringt. Es kann unter http://www.stuttgart.ihk24.de/presse/Magazin_Wirtschaft im Internet eingesehen werden. Einen Auszug daraus – ein Interview mit dem baden-württembergischen Europaminister Friedrich – finden Sie in **Anlage 1**.

In jedem Fall wird das Thema auf allen politischen Ebenen immer präsenter. Gegendemonstrationen werden zahlreicher – lokal zuletzt beispielsweise in Besigheim – und auch die Befürworter

melden sicher vermehrt zu Wort. Gleichzeitig intensiviert die selbstorganisierte Bürgerinitiative „Stop TTIP“ ihre Proteste: Sie umfasst inzwischen mehr als 300 zivilgesellschaftliche Organisationen aus 24 EU-Mitgliedsstaaten. Das Bündnis gab bekannt, innerhalb von zwei Monaten mehr als 1 Mio. Unterschriften gegen die transatlantischen Abkommen TTIP, CETA und TiSA gesammelt zu haben.

Einen anderen Blick auf TTIP und mögliche (negative) Auswirkungen auf die Bundesländer und Kommunen, vor allem im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, wirft eine Studie des Attacnahen Vereins „campact“. Eine Kurzzusammenfassung der Studie liegt in **Anlage 2** bei. Die vollständige Studie kann unter www.campact.de/ttip im Internet heruntergeladen werden. (Veröffentlichungsdatum: 9. September 2014)

III. Neuerungen beim Transparenzregister der EU

Das Europäische Parlament hat im April 2014 Änderungen der interinstitutionellen Vereinbarung mit der Kommission zum Transparenzregister beschlossen. Das Transparenzregister soll die Arbeit von Lobbyorganisationen auf europäischer Ebene sichtbar machen und kontrollieren. Davon waren die Kommunen wegen ihrer besonderen Bedeutung im politischen Mehrebenensystem – die unter anderem auch im Vertrag von Lissabon explizit erwähnt wird – bisher ausgenommen. Mit den beschlossenen Änderungen wird der Anwendungsbereich der Vereinbarung nun auf kommunale Gebietskörperschaften ausgeweitet.

Die Vorschläge wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der auch Mitglieder des Europäischen Parlaments angehörten. Begründung für die Ausweitung auf die kommunalen Gebietskörperschaften war, dass man eine verstärkte Vertretung von wirtschaftlichen Interessen durch die Kommunen befürchte. Die kommunalen Spitzenverbände (darunter v. a. der europäische Dachverband des RGRE) sind im Rahmen des vorausgegangenen Konsultationsprozesses nicht angehört worden. Die staatlichen Stellen der Mitgliedstaaten und die Landesvertretungen in Brüssel sollen weiterhin vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgeschlossen bleiben. Die Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände in Brüssel jedoch müssen sich künftig eintragen. Die Registrierung ist im Moment noch nicht verpflichtend, es sollen jedoch Anreize für die Eintragung von Kommunen (zum Beispiel die Teilnahme an Beratergruppen oder der erleichterte Zugang zum Parlament) geschaffen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände bewerten diese Neuerung als ungerechtfertigt. Deren Forderungen kamen die Europaabgeordneten mit dem vorliegenden Beschluss nicht nach. Im Gegensatz zu Unternehmen und Unternehmensverbänden, die Partikularinteressen vertreten, setzen sich Kommunen und ihre Verbände für Gemeinwohlinteressen ein. Den Kommunen und ihren Spitzenverbänden kommt neben Bund und Ländern, gerade in Deutschland, verfassungsrechtlich eine besondere Rolle zu. Als Teil der staatlichen Verwaltung dürfen sie daher nicht mit Unternehmen und deren Verbänden gleichgestellt werden – was mit den beschlossenen Neuerungen de facto geschieht. Obwohl die Regelungen derzeit noch nicht verpflichtend sind, muss langfristig – insbesondere mit Blick auf die Forderung der Europaabgeordneten nach einem verpflichtenden Register bis 2016 – eine Ausnahme für die kommunalen Vertreter erreicht werden, entsprechend der weiterhin bestehenden Ausnahme für die Landesvertretungen in Brüssel. Die kommunalen Landes- und Bundesverbände sowie der Deutsche Landkreistag setzen sich weiterhin dafür ein, dass Kommunen und ihre Interessenvertretungen keine Sanktionen fürchten müssen, wenn sie sich nicht in das Transparenz-Register eintragen, und dass die bisher gültige Ausnahme in den auslegenden Leitlinien aufrechterhalten bzw. wieder eingeführt wird.

Die neue Fassung gilt in jedem Fall für die kommenden drei Jahre und kann bis dahin nicht geändert werden. Daher sollte der zugehörige Leitfaden aus kommunaler Sicht zumindest so ausformuliert werden, dass daraus keine unbeabsichtigten Nachteile für die kommunalen Gebietskörperschaften bestehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände in den kommenden Jahren nochmals bedacht und nach Ablauf des nun festgesetzten Zeitraums in einer erneuten Änderung berücksichtigt werden. Eine Stellungnahme zu diesem Thema, die unter anderem das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen unterzeichnet hat, finden Sie in **Anlage 3**.

Landrat Dr. Haas war zu diesem Thema bereits mit verschiedenen Europaabgeordneten und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Kontakt (**Anlage 4**).

IV. Informationsreise des Kultur-, Schul- und Europaausschusses vom 20. bis 22. Oktober 2015 nach Brüssel

Wie nach den Kommunalwahlen 2010 praktiziert, soll es auch in dieser Amtsperiode des Kreistags wieder eine Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel geben – zumal viele Mitglieder dieses Amt neu bekleiden. Die Reise findet statt vom 20. bis 22. Oktober 2015.

Geplant sind – in Anlehnung an die Reise vor fünf Jahren – unter anderem ein Besuch im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, ein Termin in der baden-württembergischen Landesvertretung, ein Besuch des Europäischen Parlaments und ein Gespräch mit Herrn Vizepräsident Rainer Wieland, ggf. auch ein Besuch im Ausschuss der Regionen und ein Besuch im Europabüro des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Die Rückkehr nach Ludwigsburg ist für den späten Abend des dritten Tages vorgesehen.

Nachdem die letzte Reise sehr gut ankam, sehen wir der kommenden gespannt entgegen und sind uns sicher, dass wir auf ihr einige neue Eindrücke und viele aktuelle Informationen zu europäischen Themen erhalten werden. Sobald die Programmplanung fortgeschritten ist, werden wir Sie über weitere Details informieren.

V. Deutsch-französische Präsidiumssitzung des RGRE in Ludwigsburg

Im Mai wird eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der deutschen und der französischen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Ludwigsburger Kreishaus stattfinden. Die Präsidiumsmitglieder folgen damit der Einladung von Landrat Dr. Haas nach Ludwigsburg, das für die deutsch-französischen Beziehungen eine große Bedeutung hat. Neben einer gemeinsamen Sitzung zu verschiedenen aktuellen europäischen Themen, Aufgabenfeldern der RGRE-Präsidien und der Erörterung einer verstärkten Zusammenarbeit der beiden Sektionen wird ein Besuch im Deutsch-Französischen Institut und eine Führung im Ludwigsburger Schloss, das mit der Rede Charles de Gaulles einen Meilenstein in der deutsch-französischen Geschichte darstellt, auf dem Programm stehen.

VI. Geplantes Demografieforum zum Thema „Flüchtlinge im Landkreis – Chancen und Herausforderungen“

Im ersten Halbjahr möchten wir wieder ein Demografieforum veranstalten. Aus aktuellem Anlass soll es in diesem Jahr zum Thema „Flüchtlinge im Landkreis Ludwigsburg – Chancen und Herausforderungen“ stattfinden. Als Termin haben wir den 17. Juni 2015 vorgesehen.

VII. Sonstige Themen in Kürze

- Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des RGRE
In diesem Jahr findet die Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des RGRE am 5. und 6. Oktober 2015 in Ettlingen (Kreis Karlsruhe) statt. Der Landkreis Ludwigsburg hat drei Stimmen, Landrat Dr. Haas ist als Vizepräsident zusätzlich stimmberechtigt. Er wird – wie bei der letzten Delegiertenversammlung 2012 – mit den Fraktionsvorsitzenden der drei größten Kreistagsfraktionen (CDU, Freie Wähler, SPD) bzw. deren Vertretern teilnehmen.
- Lettland hat zum 1. Januar 2015 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen
Zum 1. Januar hat Lettland – zum ersten Mal seit seinem Beitritt 2004 – die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Drei Hauptprioritäten stehen bei der sechsmonatigen lettischen Ratspräsidentschaft im Vordergrund: Wettbewerbsfähiges Europa, digitaler Binnenmarkt und engagiertes Europa. Es geht innerhalb dieser Prioritäten um die Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum, um die Entwicklung einer umfassenden Digitalagenda der EU und um das Engagement in Angelegenheiten von globaler Bedeutung.
- Litauen hat zum 1. Januar 2015 den Euro eingeführt
Die Eurozone besteht nun aus 19 Mitgliedsländern.
- Prioritäten im Arbeitsprogramm der EU-Kommission
Im Dezember veröffentlichte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015. Sie möchte sich damit in Anlehnung an die politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker auf die „wirklich wichtigen Themen“ wie Arbeitsplätze und Wachstum konzentrieren. Ferner sind eine engere Kooperation mit den Kommunen sowie ein Bürokratieabbau geplant. Das Programm selbst hat keine unmittelbare Wirkung gegenüber den Landkreisen, daher ist eine Bewertung aktuell schwierig. Grundsätzlich sind Ansätze wie mehr Transparenz oder mehr Kooperation zu begrüßen. Jedoch werden erst konkrete Legislativvorschläge zeigen, wie sich die einzelnen Maßnahmen auf die Landkreisverwaltungen auswirken.
- Neue Mandatsperiode im Ausschuss der Regionen
Im Januar endete die fünfjährige Amtsperiode der Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR). Die Gesamtzahl der Mitglieder des AdR hat sich nun wegen eines Beschlusses des Rats für Allgemeine Angelegenheiten von 353 auf 350 verringert. Die deutsche Delegation umfasst nach wie vor 24 Mitglieder, darunter drei kommunale Vertreter. Sie werden auf Vorschlag der Länder bzw. der kommunalen Spitzenverbände vom Rat ernannt. Der neue Präsident des AdR ist der Finne Markku Markkula (EPP). Er wurde Mitte Februar in dieses Amt gewählt und folgt damit auf den Belgier Michel Lebrun (EVP).
- Europäisches Jahr der Entwicklung 2015
2015 ist das Europäische Jahr der Entwicklung. Es ist das erste Europäische Jahr, in dem der Schwerpunkt auf den Außenbeziehungen der EU liegt. Das diesjährige Motto lautet „Unsere

Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Es soll das Bewusstsein für die Entwicklungszusammenarbeit und deren Vorteile schärfen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme